Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme
Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bearbeiter: H. Fischer u. R. Graafen

136/137 Cochem

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. „	2. „
3. „	3. „
4. „ (naturr. Haupteinheiten)	4. „ (naturr. Haupteinheiten)
5. „	5. „
6. „	6. „
7. „	7. „

Singularitäten 4.–7. Ordnung — Singularitäten 5.–7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

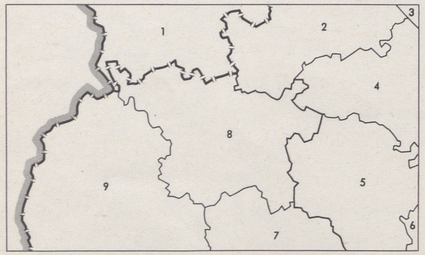

Nordrhein - Westfalen

Regierungsbezirk Köln
1 Landkreis Euskirchen

Rheinland - Pfalz

Regierungsbezirk Koblenz
2 Landkreis Ahrweiler
3 „ Neuwied
4 „ Mayen - Koblenz
5 „ Cochem - Zell
6 „ Rhein - Hunsrück - Kreis

Regierungsbezirk Trier
7 Landkreis Bernkastel - Wittlich
8 „ Daun
9 „ Bitburg - Prüm

Staatsgrenze

Geographische Landesaufnahme 1 : 200000

Naturräumliche Gliederung, Bl. 136/137 Cochem, Bearbeitung abgeschlossen: März 1973

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1939.

1 : 200 000

0 2 4 6 8 10 km

Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
53 Bonn - Bad Godesberg, Postfach 130

Übersicht der Anschlußblätter

122/123	124
136/137	138
148/149	150

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Ausgabe 1974